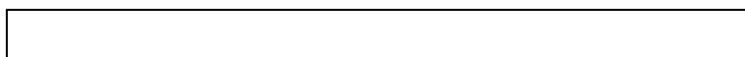




P

24-06286 (G)
* 2406286 *



und dass alle Einsätze unter strenger Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen. Sie erinnerten an die in Resolution [2717 \(2023\)](#) enthaltenen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter denen die MONUSCO eine von der Afrikanischen Union mandatierte und in der Demokratischen Republik Kongo eingesetzte regionale Truppe unterstützen könnte.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo und aller Staaten in der Region. Sie bekundeten der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Bintou Keita, und der MONUSCO für ihre stabilisierende Tätigkeit erneut ihre volle Unterstützung.
